

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0594/09	Datum 11.12.2009
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.01.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	02.02.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.02.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,Amt 61,Amt 66,FB 02,FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 01. Dezember 2005

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 01. Dezember 2005 gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X		2010				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2004		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Andreas Stegemann (540-4700)	
Eigenbetriebsleiterin	Doris König (540-4600)	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit der vorgelegten 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung erfolgt in der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg eine Anpassung der Zuordnung der öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte zu den verschiedenen Reinigungsklassen. Neu gewidmete Straßen, die bisher nicht in der Anlage aufgenommen waren, wurden ergänzt. Da die Änderungen der Reinigungsklassen umfangreich sind, wird das Straßenverzeichnis mit der Zuordnung der Reinigungsklassen insgesamt neu veröffentlicht.

Die Straßenreinigungsleistung wird entsprechend der Haushaltskonsolidierung weiter verringert. Die vorgeschlagenen Änderungen der Reinigungsleistungen durch das Tiefbauamt wurden abgestimmt und übernommen. Es wird davon ausgegangen, dass durch den minimierten Reinigungsumfang die Sauberkeit und Ordnung weiterhin gesichert ist. Der Reinigungsumfang ist Grundlage für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren. Die Straßenreinigungsgebühren wurden für das Jahr 2010 kalkuliert, dabei bleiben die Gehbahn- und Fahrbahngebühren unverändert.

Ab der Winterdienstperiode 2007/2008 wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Nachtpause von 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr eingeführt. In Auswertung des Winterdienstes 2008/2009 wird die Nachtpause aufrecht erhalten. Bei schwierigen Wetterlagen erfolgt eine entsprechende Anpassung des Leistungsumfanges.

Im Satzungstext werden folgende Veränderungen vorgenommen:

In § 2 Absatz 3 wird der Begriff „außergewöhnliche Verschmutzung“ näher definiert.
In § 3 Absatz 1 wird der Begriff „Gras und Unkraut als Fremdkörper“ näher erläutert.
Dies soll die Grundlage zur Durchsetzung der Reinigungspflicht verbessern.

Die Gegenüberstellung des zu beschließenden Satzungstextes der 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung mit der bisher gültigen Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 1 der Begründung der Beschlussvorlage beigelegt. Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.